

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Juni 2009
– Drucksache 14/4754**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2006
– Beitrag Nr. 18: Amtsbetriebsprüfung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

Von der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Juni 2009 – Drucksache 14/4754 – Kenntnis zu nehmen.

II.

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. dafür Sorge zu tragen, dass die Anzahl der vorhandenen Prüfer in den Amtsbetriebsprüfungsstellen nicht weiter abnimmt; alle Amtsbetriebsprüfungsstellen sollten entsprechend dem Sollwert besetzt sein;
2. den Anteil der abgekürzten Außenprüfungen bei den Amtsbetriebsprüfungsstellen auf ein angemessenes Maß zu beschränken, das deutlich unter der Hälfte der von diesen durchgeführten Außenprüfungen liegt;
3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2010 zu berichten.

16. 07. 2009

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Ausgegeben: 30. 07. 2009

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/4754 in seiner 49. Sitzung am 16. Juli 2009.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss wies darauf hin, die Arbeit der Amtsbetriebsprüfungsstellen sei vom Rechnungshof in seinem Denkschriftbeitrag positiv bewertet worden. Kritisch habe der Rechnungshof allerdings den in diesem Bereich vorgenommenen Personalabbau gesehen. Diese Kürzungen gingen jedoch auf die allgemein zu erbringenden Personaleinsparungen zurück.

Seit 1998 habe die Steuerverwaltung 1.770 Stellen abgebaut. Bei der Amtsbetriebsprüfung und der Betriebsprüfung zusammen seien in den Jahren 2006 bis 2008 90 Stellen gestrichen worden. Dies entspreche, bezogen auf den Personalbestand zum 1. Januar 2005, einer als verträglich zu bezeichnenden Einsparquote von 4,5 %.

Das Finanzministerium habe zugesagt und damit einer Empfehlung des Rechnungshofs entsprochen, speziell auch bei der Amtsbetriebsprüfung und der Betriebsprüfung keine weiteren Stellen mehr zu streichen. Dies setze aber voraus, dass in Zukunft keine allgemeinen Einsparauflagen mehr zu erfüllen seien.

Bei der Amtsbetriebsprüfung entstünden durch den dort vorgenommenen Personalabbau allerdings keine prüfungsfreien Räume, auch wenn nicht immer vor Ort geprüft werde. Jeder Betrieb habe seine Steuererklärung abzugeben. Diese werde vom Innendienst streng geprüft. Falls dabei Auffälligkeiten festgestellt würden, werde sofort eine Prüfung vor Ort eingeleitet. Im Bereich der Betriebsprüfung würden Firmen im Durchschnitt immerhin innerhalb eines Intervalls von 4,3 Jahren und somit vor Ablauf der steuerlichen Verjährungsfrist von fünf Jahren geprüft.

Die Landesregierung lege im vorliegenden Bericht nachvollziehbar dar, welche Vorschläge des Rechnungshofs sie nicht aufgreife. Damit sei der Rechnungshof wohl weitgehend einverstanden, wie aus dessen Anregung für eine Beschlussempfehlung an das Plenum hervorgehe. Diese Anregung, die er sich als Beschlussvorschlag zu eigen mache, laute wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Juni 2009, Drucksache 14/4754, Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. dafür Sorge zu tragen, dass die Anzahl der vorhandenen Prüfer in den Amtsbetriebsprüfungsstellen nicht weiter abnimmt; alle Amtsbetriebsprüfungsstellen sollten entsprechend dem Sollwert besetzt sein;*
- 2. den Anteil der abgekürzten Außenprüfungen bei den Amtsbetriebsprüfungsstellen auf ein angemessenes Maß zu beschränken, das deutlich unter der Hälfte der von diesen durchgeführten Außenprüfungen liegt;*
- 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2010 zu berichten.*

Ein Abgeordneter der SPD betonte, das Grundproblem bestehe darin, dass von der Landesregierung in der Vergangenheit entgegen der Empfehlung des Rechnungshofs und den Mahnungen der SPD weitere Stellen in der Steuerverwaltung gestrichen worden seien. Dies habe sich erst jetzt durch den Stopp des Stellenabbaus geändert. Ihn interessiere noch, wie sich im Bereich der Amtsbetriebsprüfung die Istbesetzung im Vergleich zum Soll aktuell darstelle.

Ein Abgeordneter der Grünen hob hervor, da durch die Tätigkeit der Prüfer Mehreinnahmen erzielt würden, dürften aus wirtschaftlichen Gründen auf keinen Fall Prüferstellen abgebaut werden. Er führe im Übrigen selbst einen kleineren Betrieb und habe aus der Praxis heraus nicht den Eindruck, dass die Angabe des Berichtstatters in Bezug auf das Prüfungsintervall zutreffe.

In Abschnitt II Ziffer 2 der vom Rechnungshof angeregten Beschlussempfehlung heiße es:

den Anteil der abgekürzten Außenprüfungen ... auf ein angemessenes Maß zu beschränken, das deutlich unter der Hälfte ... liegt.

Ihn interessiere, ob es in diesem Zusammenhang einen bestimmten Maßstab gebe bzw. warum diese Formulierung gewählt worden sei. Abgesehen davon halte er es für bemerkenswert, wie zurückhaltend der Beschlussvorschlag mit Begriffen wie „dafür Sorge zu tragen“ abgefasst worden sei.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP zeigte auf, ihre Fraktion trage den Beschlussvorschlag mit. Sie hätte aber Abschnitt II Ziffer 2 gern sogar noch etwas zurückhaltender formuliert, weil sie die jetzige Konkretisierung im Grunde für nicht sehr sinnvoll halte. Anstatt eine konkrete Zahl vorzugeben, würde die FDP/DVP die Entscheidung, in welchen Fällen eine abgekürzte Außenprüfung durchgeführt werde, gern den Finanzämtern selbst überlassen, damit das Verhältnis zwischen Arbeitsaufwand und Prüfungsergebnis optimiert werden könne.

Ihr Vorredner habe die Richtigkeit des vom Berichtstatter angegebenen Prüfungsturnus angezweifelt. Der betreffende Wert habe sich jedoch nicht auf Klein- und Kleinstbetriebe bezogen, sondern auf größere Betriebe, die nicht in den Bereich der Amtsbetriebsprüfung, sondern in den der Betriebsprüfung fielen. Außerdem sei es das Wesen einer Durchschnittsangabe, dass im Einzelfall manche Werte über und andere unter dem Durchschnitt lägen. Dadurch, dass die Finanzämter bei Auffälligkeiten deutlich nachhaken, würden auch unter den Kleinbetrieben einige häufiger geprüft als andere.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs teilte mit, nach den dem Rechnungshof bekannten Zahlen betrage das Soll bei den Stellen für Amtsbetriebsprüfer 483. Die Istbesetzung liege um 16,75 Stellen unter diesem Wert.

Der Rechnungshof habe seinen Beschlussvorschlag deshalb zurückhaltend formuliert, um nicht nach außen hin zu sehr zu verdeutlichen, wo Lücken bestünden, die unter Umständen ausgenutzt werden könnten. Der Rechnungshof hoffe, dass die Formulierung „dafür Sorge zu tragen“ ausreiche, um eine gleichmäßige Prüfung in den Regionen des Landes zu gewährleisten.

Der durchschnittliche Prüfungsturnus der Amtsbetriebsprüfung bei den Kleinbetrieben habe 2006 bei 26 und 2008 schon bei 32 Jahren gelegen. Die Bandbreite reiche von zwölf bis 72 Jahren. Bei den Kleinstbetrieben habe sich der durchschnittliche Turnus von 85 Jahren auf 120 Jahre verschlechtert.

Vom Rechnungshof werde nicht verkannt, dass die Finanzämter einen Mangel verwalteten. Angesichts der aus finanziellen Gründen begrenzten Zahl an

Prüfern würden als Behelfsmaßnahme zum Teil abgekürzte Außenprüfungen durchgeführt. Diese sollten nach Ansicht des Rechnungshofs aber auf ein angemessenes Maß beschränkt sein. Der Rechnungshof habe sich mit dem Finanzministerium darauf verständigt, dass es sich dabei um einen Anteil handle, der deutlich unter der Hälfte der von den Amtsbetriebsprüfungsstellen durchgeführten Außenprüfungen liege.

Der Staatssekretär im Finanzministerium erklärte, angesichts der allgemeinen Einsparauflagen und des Gebots der Gleichmäßigkeit der Besteuerung habe sich ein Abbau von Stellen auch im Bereich der Amtsbetriebsprüfung nicht vermeiden lassen. Das Finanzministerium habe im Zusammenhang mit dem Personalabbau vor einer Abwägungsfrage gestanden.

Die Einsparvorgaben seien inzwischen erfüllt. Vom Grundsatz her sei die Empfehlung, keine weiteren Stellen in der Steuerverwaltung abzubauen, völlig richtig. Das Finanzministerium hoffe sehr, dass es die allgemeine Wirtschafts- und Finanzlage zulasse, auch bei künftigen Entscheidungen von Stelleneinsparungen abzusehen. Es bestehe keinerlei Anlass zu der Annahme, dass es zu einem weiteren Stellenabbau komme, doch könne er dies mit Blick auf die allgemeine Situation auch nicht ausschließen.

Ein Abgeordneter der Grünen unterstrich, die Logik der vorgenommenen Stelleneinsparungen in der Steuerverwaltung habe sich ihm nicht erschlossen. Die Kürzungen seien unter wirtschafts- und fiskalpolitischen Aspekten „abstrus“ gewesen. Kein Unternehmen streiche gerade diejenigen Stellen, über die es Einnahmen erziele. Homogene Streichungen über alle Bereiche hinweg seien nicht möglich. Vielmehr müsse berücksichtigt werden, welche Bereiche Einnahmen erzielten und welche mit Kosten verbunden seien.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP führte an, wenn Kleinbetriebe selten geprüft würden, gehe dies in der Tat auf den Eindruck zurück, dass sie ordnungsgemäß arbeiteten. Kleinstbetriebe wiederum seien gegenwärtig stark damit beschäftigt, ihre Existenz zu sichern und Marketing zu betreiben. Auch unterlägen sie erheblichen bürokratischen Anforderungen.

Sie verwies auf Prüfungen, die sehr detailliert erfolgten, die die Arbeitszeit der betroffenen Betriebsangehörigen stark beanspruchten und ihnen die Arbeitsfreude nähmen. Vor diesem Hintergrund sprach sie sich dafür aus, gerade für die Situation von Kleinstbetrieben Verständnis aufzubringen.

Der Staatssekretär im Finanzministerium bemerkte, Einnahmen fielen überall an. Das Finanzministerium habe im Außendienst die Bereiche, in die die Prüfung der großen und mittleren Betriebe falle, von Stellenstreichungen ausgenommen und in Bezug auf den Stellenabbau sehr sachgerecht abgewogen.

Die zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP fügte hinzu, die Steuerverwaltung prüfe viele Betriebe auch in Form von Gegenkontrollen, ohne dass sie direkt vor Ort erscheine.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters für den Finanzausschuss einstimmig zu.

28. 07. 2009

Ursula Lazarus